

Information zu Messunsicherheit und Konformitätsbewertungen in Prüfberichten

Gemäß der aktuellen Fassung der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 sind wir als akkreditiertes Labor verpflichtet, die für Konformitätsaussagen notwendige Entscheidungsregel unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit festzulegen.

Erweiterte Messunsicherheit:

Die Ergebnisse von Analyseverfahren unterliegen Schwankungsbreiten. Mehrfachmessungen derselben Probe liefern nicht exakt denselben Messwert. Diese Variabilität der Ergebnisse um den wahren Wert wird über die Messunsicherheit abgebildet.

Die kombinierte Standardmessunsicherheit ergibt sich aus der Reproduzierbarkeit innerhalb des Labors und einem Methoden-/Laborbias.

Die erweiterte Messunsicherheit berechnet sich aus der kombinierten Standardmessunsicherheit und einem Erweiterungsfaktor k . Wir arbeiten mit einem Erweiterungsfaktor von $k=2$, damit ergibt sich ein Vertrauensintervall von 95%.

Erweiterte Messunsicherheiten können auf unserer Homepage eingesehen werden und sind im Prüfbericht angegeben, sofern dies gesetzlich geregelt oder von Ihnen gewünscht ist.

Entscheidungsregel:

Proben werden als konform beurteilt, wenn der Analysewert zuzüglich der Messunsicherheit unterhalb des festgelegten Grenzwertes liegt.

Proben werden als nicht konform beurteilt, wenn der Analysewert abzüglich der Messunsicherheit oberhalb des festgelegten Grenzwertes liegt.

Sofern der Analysewert den festgelegten Grenzwert überschreitet, nach Abzug der Messunsicherheit jedoch unterschreitet, so ist eine Grenzwertüberschreitung nicht ausgeschlossen. Diese Überschreitung ist allerdings nicht sicher, da eine erneute Analyse ein Ergebnis unterhalb des Grenzwertes liefern kann. Auf diese Unsicherheit wird in der Bewertung hingewiesen.

Sofern der Analysewert den festgelegten Grenzwert unterschreitet, nach Addition der Messunsicherheit jedoch überschreitet, so ist eine Grenzwertunterschreitung nicht ausgeschlossen. Diese Unterschreitung ist allerdings nicht sicher, da eine erneute Analyse ein Ergebnis oberhalb des Grenzwertes liefern kann. Auf diese Unsicherheit wird in der Bewertung hingewiesen.

Sollten gesetzliche Vorgaben bezüglich der Konformitätsbewertung bestehen, so werden diese angewandt.

Falls besondere Anforderungen oder Wünsche bezüglich der Entscheidungsregel bestehen, die von unseren Vorgaben abweichen, sprechen Sie dies gern mit uns ab.